



Industrie Service

[www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de)

## Sachverständigenprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV

Eine Produktinformation des Geschäftsfelds Anlagentechnik

### Rechtlicher Hintergrund

Gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) muss jeder Betreiber von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung nach § 11 StrlSchV und von Bestrahlungsvorrichtungen nach § 3 Abs. 2 Punkt 3 StrlSchV (z.B. Teilchenbeschleuniger oder Bestrahlungsanlagen) diese

- vor Inbetriebnahmen
- jährlich (in der Regel)
- sowie nach wesentlichen Änderungen, die den Strahlenschutz beeinflussen können

durch einen von der im jeweiligen Bundesland zuständigen Strahlenschutzbehörde anerkannten Sachverständigen prüfen lassen.

Diese Sachverständigenprüfung nach § 66 Abs. 2 StrlSchV dient der Überprüfung der sicherheitstechnischen Funktion, der Sicherheit und des Strahlenschutzes. Neben der technischen Ausrüstung werden auch die sicherheitstechnischen Anlagenteile (z.B. Interlock-System, Not-Aus- und Messsysteme) sowie die Sicherheitsmaßnahmen einer Prüfung unterzogen.

### Unsere Leistungen

TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist als Sachverständigenorganisation in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern nach § 66 Abs. 1 StrlSchV zugelassen. Unsere Experten unterstützen Sie umfassend u.a. mit folgenden Leistungen:

- Sachverständigenprüfungen nach § 66 Abs. 2 StrlSchV
- Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen (§ 66 Abs.4 StrlSchV)
- Berechnungen zum baulichen Strahlenschutz mit verschiedenen Berechnungsmethoden (z.B. Monte-Carlo-Codes)
- Überprüfung des baulichen Strahlenschutzes durch Dosisleistungsmessungen
- Beratung in allen Fragen des Strahlenschutzes nach StrlSchV und ggf. RöV
- Unterstützung bei der Beantragung von Genehmigungen nach StrlSchV

### Ihr Nutzen

- ▶ Sie haben einen erfahrenen Partner.
- ▶ Sie erhalten Rechtsicherheit durch die fachgerechte sowie rechtskonforme Umsetzung der StrSchV
- ▶ Sie stellen die Qualität sicher.
- ▶ Sie gewährleisten den Strahlenschutz.

Die Bekanntheit und ausgezeichnete Reputation unserer Marke sichert Ihnen darüber hinaus die hohe Akzeptanz unserer Berichte und Zertifikate.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung aus der praktischen Tätigkeit im Bereich des Strahlenschutzes und der Röntgenverordnung.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne und erstellen ein unverbindliches Angebot.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Drescherhäuser 5d · 01159 Dresden · Telefon 0351 4202-302

Ansprechpartner: Dr. Michael Bittner · E-Mail: [michael.bittner@tuev-sued.de](mailto:michael.bittner@tuev-sued.de)

**TÜV**<sup>®</sup>